

Stellungnahme des Hotel- und Gaststättenverbandes Berlin e.V. (DEHOGA Berlin) zur Vorlage der Behandlung der Volksinitiative Frische Luft für Berlin im Abgeordnetenhaus von Berlin

Der Hotel- und Gaststättenverband Berlin e.V. (DEHOGA Berlin), Mitglied im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband), ist für die gastronomischen Einrichtungen in der Hauptstadt Wirtschaftsverband, Arbeitgeberverband und moderner Dienstleister in einem. Als Interessenverband des mittelständisch geprägten Hotel- und Gaststättengewerbes fungiert der DEHOGA Berlin als Sprachrohr in den Bereichen Politik, Verwaltung, Presse und Öffentlichkeit.

Der DEHOGA Berlin bittet die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, die Beschränkungen im Berliner Nichtraucherschutzgesetz hinsichtlich der Regelungen in gastronomischen Einrichtungen nicht weiter zu verschärfen, sondern in der bestehenden Form beizubehalten.

Der Punkt "Abschaffung der Ausnahmeregelungen für gastronomische Betriebe" in der von der Volksinitiative Frische Luft für Berlin zur Behandlung eingereichten Vorlage ist abzulehnen.

Begründung

Der aktuellst vorliegenden Gesundheitsbericht 2009 der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (ein Bericht 2010, wie von der Volksinitiative behauptet, liegt noch gar nicht vor) resümiert, dass die so genannte vorzeitige Sterblichkeit von mehreren Todesursachen dominiert wird, die zum größten Teil auf ein individuell begründetes, negatives Gesundheitsverhalten zurückzuführen ist.

Die Erhebungen in diesem Bericht beziehen sich auf die Datenerfassung bis max. 2007/2008, einen Zeitraum also, als das Berliner Nichtraucherschutzgesetz noch gar nicht in Kraft war. Behauptungen aufzustellen, für die es bisher keine fundamentierten Daten gibt, halten wir für unseriös.

Zu den hauptsächlichen Negativprädiktoren gehören nach wie vor, so wird im Gesundheitsbericht 2009 ausgeführt, Alkoholmissbrauch, Rauchen, körperliche Inaktivität sowie ungesunde Ernährungsgewohnheiten mit den daraus resultierenden Folgeerkrankungen. Als besonders gefährdet hinsichtlich der Gesundheitsrisiken gelten adipöse, körperlich inaktive Menschen sowie Personen, die Alkohol- und Nikotin-

missbrauch betreiben. Darüber hinaus sind die Gesundheitsrisiken stark gekoppelt an sozioökonomische Rahmenbedingungen, das soziale Lebensumfeld.

Hinsichtlich des todesursachenspezifischen Mortalitätsgeschehens der Berliner Bevölkerung im erwerbstätigen Alter ging die Sterberate, bezogen auf alle Todesursachen, seit Anfang der neunziger Jahre um 40 % sowohl bei Frauen als in etwa auch bei Männern zurück (u. a. Krebssterblichkeit Frauen - 26 %, Männer - 24 %; Herz-Kreislaufsterblichkeit Frauen - 57 %, Männer - 51 %). Die so genannte vorzeitige Sterblichkeit reduzierte sich in Berlin zwischen den Jahren 2000 und 2008 um 12 % bei Frauen und um 18 % bei Männern.

Desweiteren wird angeführt, dass die Sterberate vermeidbarer Todesfälle infolge von Lungenkrebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen stark bis mittelstark korreliert mit der Sozialstruktur. Die Daten lassen zweifelsfrei den Schluss zu, so die Formulierung im Gesundheitsbericht, dass ein sinkender Sozialstatus mit einer erhöhten Lungenkrebssterblichkeit einhergeht.

Der Part begutachteter Berufskrankheitsvorgänge des Gesundheitsberichtes konstatiert, dass von 1998 bis 2008 die Zahl der begutachteten Fälle um 39 % zurückging. So reduzierten sich u. a. obstruktive Atemwegserkrankungen um starke 77 %. Angestiegen ist hingegen die Zahl der asbestbedingten Erkrankungen um immerhin 13 %: Jede 4. Anerkennung einer Berufskrankheit beruht auf einer Asbestose, ein auf Asbeststaub zurückzuführendes Lungen-, Pleura oder Kehlkopfkarcinoms. Die derzeit häufigste Berufskrankheit in Berlin, mit steigender Tendenz, stellen beruflich bedingte Hautkrankheiten dar. Hinsichtlich gesundheitsbedingter Erwerbsminderung, so heißt es im Gesundheitsbericht, spielen psychische Faktoren die dominierende Rolle.

Nicht ein einziger Fall wird erfasst bzw. anerkannt, der mit dem Rauchen in Zusammenhang steht.

Auch wird im Jahresbericht 2010 der Berliner Arbeitsschutzbehörde, ebenfalls herausgegeben von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, das Thema Rauchen am Arbeitsplatz/im Arbeitsumfeld o. ä. nicht erwähnt. Auch nicht im Zusammenhang mit der Untersuchung von Feinstaubbelastung am Arbeitsplatz. Dies lässt nur den Schluss zu, dass diese verantwortungsbewusst agierende Behörde offensichtlich keinen Handlungsbedarf sieht, was wiederum die Behauptung der Volksinitiative widerlegt, dass Angestellten in der Gastronomie kein ausreichender Gesundheitsschutz gewährt wird.

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) hat in ihrer Funktion als gesetzlicher Unfallversicherer vorgelegte Veröffentlichungen zum Passivrauch, die das Ziel hatten, Informationen über die Erwerbstätigen im Gastgewerbe zu erhalten, analysiert und es ergab sich ein erstaunliches Bild: Einige Studien wiesen erhebliche methodische Verfahrensfehler auf und führten in der Öffentlichkeit zu völlig falscher Darstellung der wahren Verhältnisse. Es ergaben sich deutliche Diskrepanzen beim Vergleich von errechneten, geschätzten Zahlen mit tatsächlichen Erkrankungszahlen und zwar in einem Ausmaß, wie es bis dahin kaum bei epidemiologischen Aussagen zu beobachten war, was erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit der epidemiologischen Schätzungen im Themengebiet Passivrauch aufkommen ließ. (Stellungnahme der BGN vom 30. Juni 2008)

Die Regelungen im Berliner Nichtraucherschutzgesetz, die gastronomische Einrichtungen betreffen, stellen keine unübersichtliche Rechtslage dar, sondern sie sind klar, übersichtlich und unmissverständlich festgelegt. Geraucht werden darf:

- in extra ausgewiesenen, völlig vom Nichtraucherbereich abgetrennten und geschlossenen Nebenräumen in (Mehrraum-) Gaststätten;
- in der getränkegeprägten Kleingastronomie, wenn
 - die Gaststätte nicht über einen abgetrennten Nebenraum verfügt,
 - die Grundfläche des Gastraumes weniger als 75 Quadratmeter beträgt,
 - Personen unter 18 Jahren der Zutritt nicht gestattet wird,
 - keine vor Ort zubereiteten Speisen verabreicht werden,
 - die Gaststätte durch deutlich sichtbare Hinweisschilder im Eingangsbereich als Rauchergaststätte gekennzeichnet ist und
 - der Betrieb der Rauchergaststätte der zuständigen Behörde angezeigt wurde;
- in Shisha-Gaststätten, wenn
 - überwiegend das Rauchen von Wasserpfeifen angeboten wird,
 - keine alkoholischen Getränke verabreicht werden,
 - Personen unter 18 Jahren der Zutritt nicht gestattet wird und
 - die Gaststätte im Eingangsbereich von außen deutlich sichtbar als Shisha-Gaststätte gekennzeichnet ist.

Der DEHOGA Berlin setzt sich uneingeschränkt und stets dafür ein, dass Gesetze und Bestimmungen eingehalten werden - in jeglicher Hinsicht und auch von jedem Hotelier und Gastronomen.

Es ist einzig und allein eine Frage der Quantität des Personals, dass es den Ordnungsbehörden bei über 14.000 gastronomischen Einrichtungen in Berlin nicht möglich ist, in erforderlicher Form zu überprüfen, ob Gesetzesvorgaben eingehalten werden. Das stellen die bezirklichen Behörden (und nicht nur im Zusammenhang mit dem Nichtraucherschutzgesetz) selbst fest.

Wenn es, wie in der Vorlage der Volksinitiative aufgeführt, sehr unterschiedliche Angaben im Zusammenhang mit zwei Kleinen Anfragen an den Senat gibt und daraus der Schluss gezogen wird, dass es kein einheitliches Kontrollsystem gäbe, zeigt dies, dass am Kontrollsystem/-instrument anscheinend etwas nicht stimmt. Daran wird ein anderes Gesetz nichts ändern.

Wenn Kinder und Jugendliche, die ja unter der Obhut ihrer Erziehungsberechtigten bzw. von Aufsichtspersonen stehen, von ihnen den Gesundheitsgefahren durch das Rauchen ausgesetzt werden, dann liegt das nicht an der Gesetzeslage für die Gastronomie, sondern an mangelndem Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsperson. Kinder sollen in einem rauchfreien Umfeld aufwachsen - das unterstützen wir uneingeschränkt.

Das (von der Volksinitiative) geforderte Prinzip "Verbot her - Problem weg" funktioniert nicht. Die bestehenden Regelungen gewähren einen wirksamen (Gesundheits-)Schutz und werden den unterschiedlichen Interessen aller Betroffenen gerecht:

denen von Nichtrauchern (in Berlin ist das Angebot an Gaststätten für Nichtraucher so groß wie noch nie) und Rauchern sowie Unternehmern, die im Vertrauen auf den Gesetzgeber z. T. hohe Investitionen getätigt haben, um den gesetzlichen Regelungen nachzukommen.

Erwähnt werden muss, dass die Gastronomie durch immer mehr Gesetze und Verordnungen (Nichtraucherschutzgesetz, Heizpilzverbot, Erhöhung der Vergnügungssteuer, Smiley System, Einschränkungen in der Außengastronomie, u.v.m.) belastet wird. Hinzu kommt, dass die Umsätze besonders seit 2007 permanent rückläufig sind (Bundesamt für Statistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Die Entwicklung der Gesamtumsätze ist im Übrigen unterschiedlich zu betrachten: in der kleinen, meist inhabergeführten Gaststätte/Kneipe, in der nur Getränke verzehrt werden stellt sich die Situation ganz anders dar als in der speisegeprägten Gastronomie, wo Umsatzverluste möglicherweise kompensiert werden können, was in einem getränkegeprägten Betrieb nicht möglich ist. Wenn man die Insolvenzen betrachtet, zeigt sich deutlich, dass die kleine, getränkegeprägte Gastronomie um ein Vielfaches mehr betroffen ist.

Bei einem absoluten Rauchverbot in der Gastronomie wäre es auch nicht mehr möglich, in abgetrennten Raucherräumen, in denen gegebenenfalls gar kein Service erfolgt (vielleicht Selbstbedienung?), das Rauchen zu gestatten, obwohl KEIN Nichtraucher durch das Rauchen in diesem Raum beeinträchtigt wäre.

Was ist mit den Raucherkneipen, die gar kein Personal haben, sondern vom Inhaber geführt werden? Soll das Nichtraucherschutzgesetz den Inhaber, der selber entscheiden kann, ob er das Rauchen zulassen oder verbieten will, schützen?

In vielen Restaurants gehören die Mitarbeiter ebenfalls zu den Rauchern, und es nicht geboten, Raucher vor sich selbst zu schützen.

Wir plädieren für einen vernünftigen Nichtraucherschutz, wie es das bestehende Berliner Gesetz leistet, und sind gegen die Diskriminierung von Rauchern. Nur mit Augenmaß können die Interessen aller, sowohl der Gastronomen als auch der rauchenden UND der nichtrauchenden Gäste berücksichtigt werden. Wir plädieren für einen fairen Umgang miteinander mit der Möglichkeit, dem mündigen Bürger die Entscheidung selbst zu überlassen, in welchem Umfeld er sich aufhalten möchte.

Es ist zielführender, den erfolgreich beschrittenen Weg der Prävention fortzuführen, den auch der DEHOGA Berlin u. a. in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin geht.